

DAS ELISABETH JAEGER HAUS STELLT SICH VOR



(Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungvertragsgesetz WBVG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

(Stand: 19.9.2017)

INHALT

TRÄGER	3
LAGE UND STANDORT DES HAUSES.....	3
VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH.....	3
STATIONÄRES WOHNEN	3
DAS ZIMMER.....	4
DER WOHN- UND ESSBEREICH.....	4
KURZZEITPFLEGE.....	5
WOHNEN PLUS – BETREUTES WOHNEN.....	5
INTEGRIERTE TAGESPFLEGE - TAGSÜBER BEI UNS, ABENDS ZU HAUSE	6
WEITERE (ZENTRALE) RÄUMLICHKEITEN.....	7
KONZEPTIONELLES.....	7
PFLEGEKONZEPT	7
DIREKTE PFLEGE.....	8
INDIREKTE PFLEGE.....	8
SENIOR AKTIV – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM	9
ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN BEI EINGESCHRÄNKTER ALLTAGSKOMPETENZ	9
WEITERE INHALTLICHE ANGEBOTE DES ELISABETH JAEGER HAUSES.....	9
ANGEHÖRIGENARBEIT.....	9
SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE.....	10
EHRENAMT	10
GÄSTE UND BESUCHER	10
LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE.....	11
LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK.....	11
LEISTUNGEN DER VERWALTUNG (HEIMSEKRETARIAT).....	12
AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS	12
RUFANLAGE	12
INTERESSENVERTRETUNG.....	12
ZUSATZLEISTUNGEN.....	12
PERSONALKONZEPT	13
QUALITÄTSPRÜFUNGEN	13
PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN - PFLEGEEINSTUFUNG	13
PFLEGESÄTZE	13
ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER).....	14
ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE).....	14
ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (TAGESPFLEGE).....	14
ENTGELTERHÖHUNGEN.....	14
AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF LEISTUNGSANPASSUNG.....	15
PFLEGEEINSTUFUNG	15
ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN	16
ANLAGE A TRANSPARENZBERICHT (QUALITÄTSPRÜFUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSEN)	17
ANLAGE B HEIMENTGELTE	27

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir erfüllen mit diesen Informationen gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen der Vorvertraglichen Informationen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

Da unser Haus verschiedene Betreuungsformen anbietet, stellen wir Ihnen alle Formen vor. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Stationären Versorgung.

TRÄGER

Das Haus ist Teil der Seniorenhilfe kreuznacher diakonie und steht in der Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie. Es gehört damit zum Dachverband des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

LAGE UND STANDORT DES HAUSES

Das Elisabeth Jaeger Haus liegt am Bösgrunder Weg, Ecke Bühler Weg auf dem Gelände der Stiftung kreuznacher diakonie im Süden Bad Kreuznachs. Der Haupteingang befindet sich am Bösgrunder Weg.

An den offenen Angeboten des Hauses (Café, Kiosk, Friseur und Veranstaltungen) können Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils selbstverständlich teilnehmen.

VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH

Das Elisabeth Jaeger Haus wurde 2007 fertiggestellt.

Unter einem Dach werden verschiedene Wohn- und Betreuungsformen angeboten:

- das Stationäre Wohnen für 90 Menschen mit regelmäßigem Pflegebedarf, 5 Plätze davon können für sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege genutzt werden,
- Wohnen Plus – betreutes Wohnen – für 17 Personen, die selbständig wohnen, aber die Sicherheit und Eingebundenheit in die Einrichtung wünschen.
- die integrierte Tagespflege für 10 Gäste, die tagsüber bei uns sind und abends und nachts in den eigenen vier Wänden leben wollen.

STATIONÄRES WOHNEN

Das Stationäre Wohnen findet in drei Wohnbereichen (Etagen) statt. Jeder dieser Wohnbereiche ist in drei Wohngruppen unterteilt diese bilden das unmittelbare Wohnumfeld. Neben dem Individualbereich (Zimmer) als Rückzugsmöglichkeit bilden das Wohnzimmer oder ein Essbereich die Möglichkeit für gemeinschaftliches Erleben im

Wohnbereich. Der Wohnbereich hat 30 Zimmer, insgesamt können also 90 Personen vollstationär im Elisabeth Jaeger Haus leben. Es wird eine regelmäßige dem Bedarf angepasste Pflege und Betreuung geboten (s. u.).

DAS ZIMMER

Zwei Einzelzimmer sind jeweils mit einem Vorraum miteinander verbunden. Von diesem Vorraum aus gelangt man in die gemeinsame Nasszelle mit Dusche, WC und zwei Waschbecken. Die Zweiereinheiten eignen sich auch für Paarsituationen, sofern zumindest bei einem der Partner/-in ein regelmäßiger Pflege- bzw. Betreuungsaufwand besteht.

Die Zimmer sind grundsätzlich Einzelzimmer. Sie sind möbliert, wobei eigene Möbel die vorhandenen Möbel ergänzen oder ersetzen können um die Atmosphäre und Orientierung zu verbessern und zu erleichtern. Das Pflegebett (motorisch verstellbar), der Nachttisch und Kleiderschrank sind obligatorisch.



Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet. Außerdem hat jedes Zimmer einen Kabel-Fernsehanschluss und Telefonanschluss. Die Anmeldung bei der GEZ müssen Sie selbst übernehmen (wird auf Antrag aber erlassen), der Kabelanschluss wird vom Haus gestellt. Das Telefon melden Sie bitte bei der Telekom (oder einem anderen Anbieter) an, so haben Sie den Vorteil, die alte Telefonnummer mitnehmen zu können oder auch Internet anzuschließen.

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen technisch einwandfrei (Testat) sein. Gerne organisieren wir die Überprüfung zu Beginn Ihres Aufenthaltes.

Die Nasszelle besteht aus Dusche, WC und zwei Waschbecken. Alles ist rollstuhlgerecht.

Der eigentliche Wohnbereich umfasst 14,25 m², der Vorraum 7,61 m² und die Nasszelle 5,88 m².

DER WOHN- UND ESSBEREICH

Jeder Wohnbereich (Etage) hat Wohnzimmer und Essbereiche. So können die Mahlzeiten im Wohnbereich eingenommen werden. Das Wohnzimmer oder der Essbereich bieten ebenso die Möglichkeit Aktivitäten gemeinschaftlich zu erleben und Feste zu feiern.

In den Essbereichen finden zudem die Koch- und Backaktivitäten von Senior Aktiv (s. u.) statt. Ihre Mitwirkung stärkt und erhält Ihre Kompetenzen und macht außerdem Spaß.

Vom Wohnzimmer oder Essbereich aus ist der großzügig gestaltete Balkon erreichbar. Dienstbereiche für die Mitarbeitenden und verschiedene Funktionsräume runden das Raumprogramm der Wohnbereiche ab.



Pro Etage wird ein Pflegebad mit einer höhenverstellbaren Badewanne vorgehalten.

KURZZEITPFLEGE

Für Gäste, die nur vorübergehend z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen das Elisabeth Jaeger Haus in Anspruch nehmen, stehen in begrenztem Umfang Zimmer in den Wohnbereichen des Stationären Wohnens zur Verfügung, sofern diese Zimmer nicht durch dauerhaft hier wohnende Menschen belegt sind. Das Kontingent umfasst fünf Zimmer.

Sollten Sie sich nach der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege entscheiden im Haus zu bleiben, so ist in der Regel kein Umzug in eine anderes Zimmer nötig.

WOHNEN PLUS – BETREUTES WOHNEN

In der obersten Etage des Elisabeth Jaeger Hauses befinden sich 17 Einzimmerapartments. Sie mieten dieses Apartment und schließen gleichzeitig einen Betreuungsvertrag ab, der Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen im Haus, die Nutzung der Schwesternrufanlage, die Hauszeitschrift und andere Annehmlichkeiten bietet.

Hier bildet ein großzügig gestalteter Wohn-Essbereich den Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens.

Bisweilen notwendige Pflege, Betreuung oder hauswirtschaftliche Leistungen werden von uns vermittelt und gegebenenfalls durch einen Kooperationspartner wie z.B. die Diakonie-Sozialstation ausgeführt.

Die Verpflegung kann von uns für Sie organisiert werden. Sie erhalten am Ende des Monats eine Rechnung über die eingenommenen Mahlzeiten. In den Nebenkosten sind eine wöchentliche Zimmerreinigung, regelmäßige Fensterreinigung, die Wasser- und Energiekosten und Strom enthalten.

Die Apartments sind als Einzelzimmer gestaltet. Das Mobiliar wird durch Sie gestellt.

Das motorisch höhenverstellbare Bett und der Nachttisch sind in der Miete enthalten. In der Nasszelle sind Dusche, WC und Waschbecken.

Im Eingangsbereich ist eine Pantryküche installiert.

Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet. Außerdem hat jedes Apartment einen Kabelfernsehanschluss und Telefonanschluss. Das Telefon melden Sie bitte bei der Telekom (oder einem anderen Anbieter) an, so haben Sie den Vorteil die alte Telefonnummer mitzunehmen oder auch Internet anzuschließen. Die Nasszelle besteht aus Dusche, WC und Waschbecken. Alles ist rollstuhlgerecht.

Die Einzimmerapartments sind zwischen 25-29 m² groß. Die Nasszelle ist mit 5,88 m² rollstuhlgerecht.



INTEGRIERTE TAGESPFLEGE - TAGSÜBER BEI UNS, ABENDS ZU HAUSE

Für Gäste der Tagespflege stehen im Elisabeth Jaeger Haus 10 Plätze zur Verfügung.

Unsere Gäste in der Tagespflege sind:

ältere Menschen mit Betreuungsbedarf, die tagsüber nicht alleine zu Hause bleiben wollen oder können, weil:

- die betreuenden Angehörigen berufstätig sind
- die Pflegenden zu Hause Entlastung brauchen
- die selbständige Tagesstrukturierung schwierig ist
- es einfach Spaß macht den Tag nicht alleine, sondern in der Gemeinschaft mit anderen zu verbringen.

Unsere Integrierte Tagespflege dient damit als Sicherheit und Unterstützung für das Leben zu Hause. Ein stationärer Aufenthalt kann eventuell dadurch entfallen oder u.U. verzögert werden.

Voraussetzung ist, über die Fähigkeit zu verfügen mit einem Fahrdienst den Weg von Zuhause zu uns in die Einrichtung bewältigen zu können. Wir kooperieren mit dem Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes.

Tagespflege bedeutet für Sie als Gast:

- den Tag nicht allein verbringen zu müssen
- pflegerisch nach Bedarf betreut zu werden
- mit Essen versorgt zu werden und auch mit vorbereiten zu können
- an verschiedenen Tagesangeboten teilnehmen zu können, spazieren zu gehen, Gespräche zu führen usw.

Je nach Bedarf werden Kontakte und Absprachen hergestellt zu externen Therapiepraxen, Arztbesuche organisiert oder ein Friseurtermin im Haus oder der Hausbesuch der Fußpflege abgesprochen. Therapeutische Angebote wie Krankengymnastik, Logopädie o.ä. können bei uns im Haus stattfinden.



Unsere Räumlichkeiten der Integrierten Tagespflege sind in der 2. Etage des Elisabeth Jaeger Hauses. In den großen Aufenthaltsraum ist eine Küchenzeile integriert, zum selbständigen Kochen oder Backen in der Gruppe. Ruhemöglichkeiten werden mit Ruhesesseln vorgehalten. Für offene Angebote ist im Vorbereich des Aufenthaltsraumes ein großer offener Bereich mit Sitzmöbeln und herrlichem Ausblick auf das großzügige Parkgelände.

Weitere Räumlichkeiten im Haus werden je nach Bedarf auch gemeinsam mit Senior Aktiv, unserem sozialen Betreuungsprogramm, genutzt.

Unsere Öffnungszeiten in der Tagespflege sind in der Regel montags bis freitags von 8.30 bis 16.00 Uhr.

Der Besuch ist auch an einzelnen Tagen möglich.

Wenn Sie möchten, dann vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin. Auch ein Schnuppertag ist jederzeit nach Absprache möglich.

Beispielhafte Tagesstruktur:

ca. 8.00 Uhr	Abholen von zu Hause durch einen Fahrdienst (oder Sie bringen den Gast)
08.30-10.00 Uhr	Eintreffen der Gäste und gemeinsames Frühstück mit Einstimmung auf den Tag
10.00-11.30 Uhr	Angebote mit aktivierendem und therapeutischem Anspruch
11.30-12.00 Uhr	Vorbereitung des Mittagessens
12.00-14.00 Uhr	Mittagessen mit anschließender Ruhemöglichkeit oder individuelle Beschäftigungsangebote
14.00-15.00 Uhr	Allgemeine Beschäftigungsangebote
15.00-16.00 Uhr	Kaffeetrinken und Tagesabschluss
16.00 Uhr	Heimfahrt

WEITERE (ZENTRALE) RÄUMLICHKEITEN

Neben den Wohngruppen bietet das Haus im Souterrain einen kleinen Friseurladen und Therapie- und Freizeiträume. Im Eingangsbereich bietet das Café Elisabeth mit Kiosk die Möglichkeit des Verweilens. An einem kleinen Empfangsbereich finden Gäste und Besucher i.d.R. einen Ansprechpartner. Vom Eingangsbereich aus wird das Haus durch zwei Aufzüge und ein Treppenhaus erschlossen.

In der ersten Etage befinden sich im zentralen Bereich über dem Café die Verwaltung und ein Andachtsraum.

Vom Eingangsbereich ist die großzügige Gartenanlage mit regionalen Pflanzen, Teich mit Fischen und Bachlauf und Saline erreichbar. Ein Barfußpfad, der durch unsere externen Therapeuten für Gehübungen genutzt werden kann, rundet das Außenangebot ab.

KONZEPTIONELLES

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die inhaltlichen Angebote des Elisabeth Jaeger Hauses. Diese betreffen in erster Linie den Bereich des Stationären Wohnens. An den Essensangeboten, den Angeboten von Senior Aktiv und natürlich den Gottesdiensten und Seelsorge können auch die Mieter/-innen von Wohnen Plus teilnehmen. Für die Gäste aus der Tagespflege gelten diese Angebote sinngemäß.

PFLEGEKONZEPT

Unserem Pflegekonzept liegt das Pflegemodell von Monika Krohwinkel zugrunde. Das Modell basiert auf einer fördernden Prozesspflege.

Die Mitarbeitenden führen eine Bezugspflege durch. Dabei versorgen die Mitarbeitenden in der Regel kontinuierlich die zugeordnete Gruppe der Bewohner/-innen pflegerisch und führen die Pflegedokumentation, so dass der Pflegeprozess gewährleistet und kontinuierlich begleitet wird.

Der Pflegeprozess wird nach dem PDCA-Zyklus (Planen-Tun-Überprüfen- Aktion) durchgeführt. Dieser Zyklus beginnt mit der Standardisierung des Aufnahmeprozesses

und spiegelt sich in der Pflegedokumentation (EDV-gestützt) wieder, z.B. im Pflegebericht und der Pflegeplanung mit Evaluierung (erkenntnissgewinnende Überprüfung). Zur Unterstützung wird das Instrument der Pflegevisite eingesetzt.

Die Pflegestandards, Verfahrensanweisungen und Leitlinien der Seniorenhilfe kreuznacher diakonie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Für die Umsetzung des Pflegekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung zuständig. Sie werden durch die Verantwortlichen mit Hilfe eines Einarbeitungskonzeptes eingeführt, angeleitet und unterstützt.

Instrumente wie Pflegevisite, Dokumentation und interne Pflegeüberprüfung werden zur Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit eingesetzt.

Unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Personen, die an der Pflege und Betreuung der Bewohner/-innen beteiligt sind, werden in den Pflegeprozess, unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und Wünschen der Bewohner/-innen (Datenschutz, Schweigepflicht, freie Arztwahl, etc.), einbezogen.

DIREKTE PFLEGE

Ein multiprofessionelles Team aus examinierten Pflegekräften, Alten- und Krankenpflegehelfern sowie Pflegehelfern mit langjähriger Berufserfahrung sorgen für ihre Pflege. Spezielle Weiterbildungen der Mitarbeitenden in den Bereichen Wundmanagement, Praxisanleitung, Inkontinenzberatung und Gerontopsychiatrie sichern die professionell pflegerische Versorgung.

Fachlich fundierte Pflege gewährleistet Hilfe in jeder individuellen Pflegesituation. Unser Ziel ist es mit einer aktivierenden Pflege, den Bewohner/-innen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen, orientiert am aktuellen Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse sowie an den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.



Ärztlich verordnete Leistungen werden von examinierten Fachkräften verantwortet. Wir arbeiten mit selbstgewählten Haus- und Konsiliarärzten zusammen.

Unterstützt wird die Einrichtung durch externe Kooperationspartner im Bereich Sondernahrung, Wundtherapie sowie Stomaversorgung. Eine Vielzahl von Sanitätsfachgeschäften ergänzt dieses Angebot im Bereich der individuellen Hilfsmittelausstattung. Mit einem ortsansässigen Zahnarzt besteht ein Kooperationsvertrag. Wir arbeiten zudem mit dem ambulanten Palliativdienst (SAPV) und dem ambulanten christlichen Hospizdienst zusammen.

Eine menschenwürdige, an den Wünschen der Bewohner/-innen orientierte Sterbebegleitung, ist für uns selbstverständlich.

INDIREKTE PFLEGE

Biographiedaten der Bewohner/-innen stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit dar. Die soziale Integration und die rehabilitativen Aktivitäten werden individuell gefördert. Nach ärztlicher Anordnung stellen wir auch Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie oder Massagen sicher. Hierbei arbeiten wir mit niedergelassenen Therapeuten und insbesondere dem Mobilen Rehabilitationsdienst der Stiftung kreuznacher diakonie zusammen.

Unser examiniertes Fachpersonal begleitet die Arztvisite im Haus und dokumentiert alle Verordnungen. Ein Arzttermin in der Praxis oder eine Krankenhauseinweisung wird von uns ebenso koordiniert wie eine Krankenwagenfahrt und ggf. die Begleitung.

Für die Versorgung mit Medikamenten haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke abgeschlossen. Dies ermöglicht uns nahezu eine 24 stündige Versorgung an allen Tagen der Woche. Sie können diesem Vertrag zustimmen, können natürlich aber auch ihre Medikamentenversorgung selbst übernehmen.

SENIOR AKTIV – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM

Mit unseren Angeboten von Senior Aktiv setzen wir Maßstäbe für eine altersgerechte Beschäftigung. Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen stehen im Mittelpunkt des Konzeptes. Sie erfahren individuelle Beschäftigung, Betreuung und Aktivierung.

Wir begleiten Sie mit Angeboten wie Sitztanz, kreativem Gestalten, Gedächtnistraining, gemeinsamem Singen oder Kochgruppen. Auf Sie wartet tierischer Besuch von den Therapiehunden. Feste und Feiern im Jahreskreis werden zusammen geplant und organisiert. Spaziergänge, Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen ergänzen unser Angebot. Sollten Sie nicht an Gruppen teilnehmen können oder wollen so bieten wir auch Einzelbetreuung an.



ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN BEI EINGESCHRÄNKTER ALLTAGSKOMPETENZ

Für alle Bewohner/-innen mit Pflegebedarf bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch hierfür ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen an. Für Menschen mit dementiellen Erkrankungen bieten wir tagesstrukturierende Beschäftigungen in der Gruppe und in Einzelbeschäftigung an.

Die Kosten hierfür werden von den Pflegekassen vollständig übernommen.

WEITERE INHALTLICHE ANGEBOTE DES ELISABETH JAEGER HAUSES

ANGEHÖRIGENARBEIT

Angehörige nehmen wir als eigenständige Partner wahr und beziehen sie von Anfang an in den Pflegeprozess mit ein, um diesen zielorientiert zu gestalten.

Angehörigentreffen, Informationsveranstaltungen, Angehörigenbefragungen, Angehörigenberatungen und Angehörigensprechstunden finden regelmäßig statt. Die Termine sind den jeweiligen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.

SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE

Eine Diakonin ist als Seelsorgerin im Haus tätig, die die Bewohnerinnen und Bewohner seelsorgerisch begleitet.

Gottesdienstliche Angebote in der Diakonie Kirche (ca. 100 m vom Elisabeth Jaeger Haus entfernt), Videoübertragungen dieser Gottesdienste und Andachten im Andachtsraum des Hauses und weitere seelsorgerische Angebote werden von uns konfessionsübergreifend angeboten. Wir ermöglichen Ihnen die Aufrechterhaltung Ihrer Kontakte zur Heimatkirchengemeinde.

Ebenso sehen die Mitarbeitenden der Einrichtung und die Kirchengemeinden gemeinsam die Möglichkeit, Menschen zu verbinden. Kindergartenkinder und ältere Menschen kommen in Kontakt, Ehrenamtliche begleiten Menschen in unserer Einrichtung. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die das Zuhause sein fördern.

Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses als auch durch Seelsorger aus den Kirchengemeinden. Eine Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelfer/-innen ist möglich. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen.

Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Im Rahmen der Gespräche mit Angehörigen sprechen wir auch das Thema Patientenverfügung an. Diese erleichtert in entsprechenden Situationen, den Wünschen der Bewohner/-innen zu entsprechen.

Termine für Gottesdienste und Kontaktadressen der Kirchengemeinden sind den regelmäßigen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.



EHRENAMT

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote ehrenamtlich Tätiger werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht.

Ehrenamtliche Mitarbeitende werden mit ihrer individuellen Zeitspende eingesetzt.

Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von Mitarbeitenden von Senior Aktiv und der Seelsorgerin angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für ehrenamtlich Mitarbeitende ist durch die Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

GÄSTE UND BESUCHER

Unsere Einrichtung ist stark in das Gemeinwesen eingebunden. Dies zeigt sich in den vielen Kontakten zu Personen und Gruppierungen in den Kirchengemeinden und Stiftung kreuznacher diakonie. Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Einschränkungen

von Besuchen finden nicht statt. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können am Mittagstisch und den Hausaktivitäten teilnehmen. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Besonderes Gewicht haben hier die Aktivitäten der ehrenamtlich Mitarbeitenden, Besuche und Auftritte von Kindergarten- und Schulgruppen sowie Vereinen und Chören.

Bei Übernachtungen von Gästen sind wir gerne behilflich diese im Mutterhaus der Stiftung kreuznacher diakonie zu organisieren. Dies ist in 5 Minuten fußläufig zu erreichen.

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume durch einen externen Dienstleister wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.



Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns. Privatwäsche sollte vor dem Einzug gekennzeichnet sein. Wir sind gerne behilflich. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche sollte daher waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Wir bieten den Bewohner/-innen Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service alle Diät- und Schonkostformen. Die Mahlzeiten werden im Speise-Aufenthaltsraum der Wohngruppen oder bei Bedarf im Zimmer serviert, die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten wird sichergestellt. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Darüber hinaus können Erfrischungsgetränke gekauft werden.

Wir bieten den Bewohner/-innen Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service alle Diät- und Schonkostformen. Die Mahlzeiten werden im Speise-Aufenthaltsraum der Wohngruppen oder bei Bedarf im Zimmer serviert, die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten wird sichergestellt. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Darüber hinaus können Erfrischungsgetränke gekauft werden.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie vorgehalten.

Das Essen wird uns von einem Kooperationspartner angeliefert.

Zusätzlich zur Verpflegung in den Wohnbereichen bietet auch unser Café Elisabeth im Eingangsbereich kleine Snacks oder Essen an.

Für die Hausreinigung ist ebenfalls ein externer Dienstleister zuständig.

LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Haustechnik übernimmt auch die Organisation der zwingend notwendigen technischen Überprüfung ihrer mitgebrachten Elektrogeräte zu Beginn Ihres Aufenthaltes bei uns.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG (HEIMSEKRETARIAT)

Die Mitarbeiterin des Heimsekretariates in der 1. Etage des Hauses berät Sie oder Ihre Angehörige gerne vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS

In regelmäßigen Abständen berichten wir schriftlich über das Leben und wichtige Ereignisse in unserer Einrichtung und der Seniorenhilfe kreuznacher diakonie. Beiträge von Bewohner/-innen, Angehörigen oder Betreuer/-innen veröffentlichen wir gerne. Veranstaltungen werden an unseren Aushängen in jedem Wohnbereich und zentral im Eingangsbereich bekanntgemacht. Im Internet sind alle für die Aufnahme notwendigen Formulare und Checklisten abrufbar.

RUFANLAGE

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Bewohnerrufe und Telefonate empfangen. Damit sind kurze Reaktionszeiten bei der Nutzung der Rufanlage durch Sie in den Räumlichkeiten möglich.

Gäste können über einen Besucherruf in den Präsenzbereichen die Rufanlage nutzen, wenn sie Informationen wünschen oder Mitarbeitende sprechen möchten.

INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Interessen als Bewohner/-in werden durch einen gewählten Bewohnerbeirat vertreten. Die Mitglieder und Sprechzeiten sind den Aushängen zu entnehmen.

ZUSATZLEISTUNGEN

Folgende kostenpflichtige Leistungen können Sie direkt von uns in Anspruch nehmen oder werden von uns auf Ihren Wunsch koordiniert:

- Überprüfung mitgebrachter Elektrogeräte
- Über das Regelleistungsangebot hinausgehende Speise- und Getränkeversorgung

Weitere Leistungen und die Preisgestaltung können Sie im Heimsekretariat erfragen und einsehen.

PERSONALKONZEPT

Die personelle Ausstattung wird in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen bzw. in Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern (in der Regel der Verband der Pflegekassen) verhandelt.

Die Personalausstattung hängt von der Auslastung und dem Mix der Pflegegrade ab und wird der jeweiligen Veränderung entsprechend angepasst.

Pflege- und Betreuungspersonal wird gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarung nach folgenden Anhaltszahlen vorgehalten:

Pflegegrad	<1	1 Mitarbeiter für 7,00 Bewohner/-innen
Pflegegrad	1	1 Mitarbeiter für 7,00 Bewohner/-innen
Pflegegrad	2	1 Mitarbeiter für 3,87 Bewohner/-innen
Pflegegrad	3	1 Mitarbeiter für 3,05 Bewohner/-innen
Pflegegrad	4	1 Mitarbeiter für 2,60 Bewohner/-innen
Pflegegrad	5	1 Mitarbeiter für 1,80 Bewohner/-innen

- Es ist eine Fachkraftquote von 50 % vorzuhalten.
- Die Pflegedienstleitung ist zu 100 % freigestellt.
- Für den Bereich Senior Aktiv werden Stellen im Verhältnis 1:50, für die Alltagsbegleitung im Verhältnis 1:20 vorgehalten.

Wir bieten diverse Ausbildungsplätze in der Altenpflege an.

Die Förderung der Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Fort- und Weiterbildung sehen wir hierbei als wesentliches Instrument der Personalentwicklung an. Hierzu wird jährlich ein innerbetrieblicher Fortbildungsplan aufgestellt. Externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden inhouse oder in Kooperation mit der Akademie der Stiftung kreuznacher diakonie angeboten.

QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch unser internes Qualitätsmanagement und externe Institutionen überprüft. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen überprüft in einer Qualitätsprüfung einmal jährlich in der Einrichtung insbesondere die Pflegedokumentationen.

Die aktuellen Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich. (Anlage A)

PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN - PFLEGEEINSTUFUNG

PFLEGESÄTZE

Die Pflegesätze sind abhängig von den bewilligten Pflegeeinstufungen (Pflegegrade)

Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für:

- Pflegebedingte Kosten
Pflege
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten

Damit sind alle üblichen Kosten z. B. auch für die Wäscheversorgung, Verpflegung etc. abgegolten.

Die jeweils gültigen Pflegesätze sind im Heimsekretariat erhältlich. (Anlage B)

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligtem Pflegegrad.

Die Höhe des Zuschusses der Pflegekassen beträgt bei stationärer Pflege auf Dauer:

Pflegegrad	<1	0 Euro
Pflegegrad	1	125 Euro
Pflegegrad	2	770 Euro
Pflegegrad	3	1262 Euro
Pflegegrad	4	1775 Euro
Pflegegrad	5	2005 Euro

Sollten die Zuschüsse der Pflegekasse und ihr eigenes Einkommen nicht ausreichen, können sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung stellen.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligtem Pflegegrad bzw. er definiert die Ihnen zustehende Anzahl der bezuschussten Tage.

Der Zuschuss in Höhe von 1612 Euro pro Jahr gilt für die Pflegegarde 2-5. Für den Pflegegrad 1 erhalten Sie keine Zuschüsse. Gegebenenfalls können Sie nach einem Krankenhausaufenthalt von Ihrer Krankenkasse einen Zuschuss nach Verordnung des Krankenhauses erhalten.

Während der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind die Zuschüsse nur für die Pflegebedingten Kosten einsetzbar.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (TAGESPFLEGE)

Auch in der Tagespflege kann Sie die Pflegekasse unterstützen. Z.T. ist dies auch abhängig von sonstigen Leistungen der Pflegekasse z.B. in der ambulanten Versorgung.

Pflegegrad	<1	0 Euro
Pflegegrad	1	125 Euro
Pflegegrad	2	689 Euro
Pflegegrad	3	1298 Euro
Pflegegrad	4	1612 Euro
Pflegegrad	5	1995 Euro

Wir empfehlen Ihnen die Beratung durch einen Pflegestützpunkt und oder der Pflegekasse. Ebenso finden sich im Internet auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums unter

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/Pflegestaerkungsgesetze-Leistungen.pdf

detaillierte Informationen.

ENTGELTERHÖHUNGEN

Pflegesätze werden für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn die Kosten nachweislich gestie-

gen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Die Anhörung der Bewohnervertretung ist dabei erforderlich. Diese Erhöhung wird Ihnen nach gesetzlichen Regelungen mindestens vier Wochen vorher angekündigt.

Sollte Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunehmen, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt, so steigen auch hierdurch Ihre Pflegesätze entsprechend der neuen Einstufung.

Seit 2017 haben von Pflegegrad 2 bis 5 alle den gleichen Eigenanteil.

Über den Bedarf einer Höherstufung informieren wir Sie rechtzeitig. Die Regelungen können hierzu Sie auch Ihrem Vertrag für stationäre Leistungen entnehmen.

AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF LEISTUNGSANPASSUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen können wir Ihnen aufgrund der personellen und räumlichen Möglichkeiten kein Angebot für eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad unterbreiten. Dies bedeutet, dass wir Sie bei der Suche nach einem neuen dem Bedarf adäquaten Pflegeeinrichtung behilflich sein werden. Dies kommt letztlich der optimalen Versorgung aller Bewohner/-innen aber auch insbesondere dem/der Betroffenen zu Gute. Gleichzeitig sind dies in der Regel Gründe zu Nichtaufnahme.

Dies ist der Fall bei:

- Einem Unterbringungsbeschluss
- Einem Alter unter 60 Jahren

Betreffs des Alters ist ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der Beratungs- und Prüfbehörde des Landes möglich.

Ebenso steht eine Nichteinstufung einem dauerhaften Wohnen im Haus entgegen.

PFLEGEEINSTUFUNG

Grundsätzlich genügt ein formloser Antrag an die zuständige Kranken(Pflege)kasse.

Wichtig ist, den Antrag frühzeitig zu stellen, da mit Antragsstellungsdatum das Anrecht auf Leistungsbezug besteht, sofern eine Pflegeeinstufung erfolgt.

Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) in der Regel durch einen Begutachtungstermin bei Ihnen zu Hause oder bei uns in der Einrichtung.

Bei diesem Begutachtungstermin stellt der Gutachter Ihren Pflegebedarf fest. Dieser unterscheidet sich in 5 Pflegegrade.

Pflegegrad	<1	Keine ausreichende Beeinträchtigung
Pflegegrad	1	Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	5	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das Gutachten erfolgt nach einer vorgegebenen Punktwertung.

Sollten Sie mit der Begutachtung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs. Zudem steht Ihnen das Gutachten im Wortlaut zu. Wir beraten Sie hier gerne.

ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Sie sind für uns wichtige Rückmeldungen, die wir in unsere Verbesserungsprozesse mit einbeziehen. Hierzu befindet sich im Eingangsbereich ein Briefkasten, in dem Sie Ihre Anliegen schriftlich formuliert einwerfen können. So erreichen sie zeitnah die Einrichtungsleitung.

Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner/-innen, an die Sie sich wenden können.

Hausintern wenden Sie sich bitte an:

Elisabeth Jaeger Haus

Bösgrunder Weg 21

55543 Bad Kreuznach

Heimsekretariat	Sylvia Trauthig	Tel. 0671 / 605-3634	Fax 0671 / 605-3633
Einrichtungsleitung	Diakon Michael Stahl	Tel. 0671 / 605-3636	Fax 0671 / 605-3633
Pflegedienstleitung	Eva Szalai	Tel. 0671 / 605-3637	Fax 0671 / 605-3633
	Wohnbereich 0	Wohnbereichsleitung Tel. 0671 / 605-3643	Tel. 0671 / 605-3642
	Wohnbereich 1	Wohnbereichsleitung Tel. 0671 / 605-3653	Tel. 0671 / 605-3652
	Wohnbereich 2	Wohnbereichsleitung Tel. 0671 / 605-3663	Tel. 0671 / 605-3662
Hauswirtschaftsleitung	Judith Venter	Tel. 0671 / 605-3671	Fax 0671 / 605-3635
Senior Aktiv+ Alltagsbegleitung	Amina Galette	Tel. 0671 / 605-3640	Fax 0671 / 605-3635
Tagespflege	Amina Galette	Tel. 0671 / 605-3672	Fax 0671 / 605-3635

E-Mail elisabeth-jaeger-haus@kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Mit freundlichem Gruß



Diakon Michael Stahl

Einrichtungsleiter

Bad Kreuznach, September 2017

ANLAGE A TRANSPARENZBERICHT (QUALITÄTSPRÜFUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSEN)

**PRÜFGRUNDLAGE
AB 2017**

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Elisabeth-Jaeger-Haus

Bösgrunder Weg 21, 55543 Bad Kreuznach · Tel.: 0671- 6053636 · Fax: 0671/6053635
elisabeth-jaeger-haus@kreuznachdiakonie.de · www.kreuznachdiakonie.de

				
Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	Befragung der Bewohner
bis zu 32 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 18 Kriterien
1,2 sehr gut	1,2 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut
Gesamtergebnis				
Rechnerisches Gesamtergebnis				bis zu 59 Kriterien
1,1 sehr gut				1,5 gut
Durchschnitt im Bundesland				

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.

Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am 28.08.2017

Prüfungsart: Regelprüfung 87

Anzahl der versorgten Bewohner: 9

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner: 9

Anzahl der Bewohner, die an der Befragung der Bewohner teilgenommen haben: 9

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

Erläuterungen zum Bewertungssystem

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am 28.08.2017

Prüfungsart: Regelprüfung 87

Anzahl der versorgten Bewohner: 9

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner: 9

Anzahl der Bewohner, die an der Befragung der Bewohner teilgenommen haben: 9

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft



Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 28.08.2017
1	Bei den Kriterien 1 – 20 handelt es sich um besonders bedeutsame Aspekte der Pflege. Bitte prüfen Sie bei der Auswahl der stationären Pflegeeinrichtung insbesondere die Bewertung dieser Kriterien. Die Bewertung gibt Auskunft, bei wie vielen Bewohnern in der Prüfung die Qualitätsanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt worden sind.	
	Wird das individuelle Dekubitusrisiko erfasst?	vollständig erfüllt bei 8 von 9 Bewohnern
2	Werden erforderliche Dekubitusprophylaxen durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 3 von 4 Bewohnern
3	Sind Ort und Zeitpunkt der Entstehung der chronischen Wunde/des Dekubitus dokumentiert?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
4	Erfolgt eine differenzierte Dokumentation bei chronischen Wunden oder Dekubitus?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
5	Basieren die Maßnahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
6	Werden die Nachweise zur Behandlung chronischer Wunden oder des Dekubitus (z. B. Wunddokumentation) ausgewertet, ggf. der Arzt informiert und die Maßnahmen angepasst?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
7	Werden individuelle Ernährungsrisiken erfasst?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
8	Werden bei Einschränkung der selbständigen Nahrungsversorgung erforderliche Maßnahmen bei Ernährungsrisiken durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 7 von 7 Bewohnern
9	Ist der Ernährungszustand angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
10	Werden individuelle Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
11	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Flüssigkeitsversorgung durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
12	Ist die Flüssigkeitsversorgung angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
13	Erfolgt eine systematische Schmerzeinschätzung?	vollständig erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern



Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung

(Fortsetzung)

14	Kooperiert die stationäre Pflegeeinrichtung bei Schmerzpatienten eng mit dem behandelnden Arzt?	vollständig erfüllt bei 3 von 3 Bewohnern
15	Erhalten Bewohner mit chronischen Schmerzen die ärztlich verordneten Medikamente?	vollständig erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern
16	Werden bei Bewohnern mit Harninkontinenz bzw. mit Blasenkatheter individuelle Risiken und Ressourcen erfasst?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
17	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
18	Wird das individuelle Sturzrisiko erfasst?	vollständig erfüllt bei 8 von 9 Bewohnern
19	Werden bei Bewohnern mit erhöhtem Sturzrisiko erforderliche Prophylaxen gegen Stürze durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 7 von 7 Bewohnern
20	Wird die Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahmen regelmäßig überprüft?	vollständig erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern
21	Liegen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen Einwilligungen oder Genehmigungen vor?	vollständig erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern
22	Ist bei Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
23	Entspricht die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen der ärztlichen Anordnung?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
24	Entspricht die Medikamentenversorgung den ärztlichen Anordnungen?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
25	Entspricht die Bedarfsmedikation den ärztlichen Anordnungen?	vollständig erfüllt bei 7 von 9 Bewohnern
26	Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht?	vollständig erfüllt bei 8 von 9 Bewohnern



Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung

(Fortsetzung)

27	Sind Kompressionsstrümpfe/-verbände sachgerecht angelegt?	vollständig erfüllt bei 1 von 1 Bewohnern
28	Wird bei Bewohnern mit Ernährungssonden der Geschmackssinn angeregt?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
29	Ist die Körperpflege angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
30	Ist die Mund- und Zahnpflege angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
31	Wird die Pflege im Regelfall von denselben Pflegekräften durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
32	Werden die Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?	Ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,2*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 2 Umgang mit demenzkranken Bewohnern

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 28.08.2017
33	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Biografie des Bewohners beachtet und bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt?	vollständig erfüllt bei 3 von 4 Bewohnern
34	Werden bei Bewohnern mit Demenz Angehörige und Bezugspersonen in die Planung der Pflege und Betreuung einbezogen?	vollständig erfüllt bei 3 von 4 Bewohnern
35	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Selbstbestimmung bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt?	vollständig erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern
36	Wird das Wohlbefinden von Bewohnern mit Demenz im Pflegealltag beobachtet und dokumentiert und werden daraus ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet?	vollständig erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern
37	Sind gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	Ja
38	Können die Bewohner die Zimmer entsprechend ihren Lebensgewohnheiten gestalten?	Ja
39	Wird mit individuellen Orientierungshilfen gearbeitet?	Ja
40	Werden Bewohnern mit Demenz geeignete Freizeit-/Beschäftigungsangebote gemacht?	vollständig erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern
41	Gibt es ein bedarfsgerechtes Speisenangebot für Bewohner mit Demenz?	Ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,2*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 3 Betreuung und Alltagsgestaltung

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 28.08.2017
42	Werden im Rahmen der Betreuung Gruppenangebote gemacht?	Ja
43	Werden im Rahmen der Betreuung Angebote für Bewohner gemacht, die nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können?	Ja
44	Gibt es Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen?	Ja
45	Gibt es Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zu den Angehörigen?	Ja
46	Sind die Angebote der Betreuung auf die Bewohnergruppen und deren Bedürfnisse ausgerichtet?	Ja
47	Gibt es Hilfestellungen zur Eingewöhnung in die stationäre Pflegeeinrichtung?	Ja
48	Erfolgt eine regelhafte Überprüfung und ggf. Anpassung der Angebote zur Eingewöhnung durch die stationäre Pflegeeinrichtung?	Ja
49	Gibt es konzeptionelle Aussagen zur Sterbebegleitung?	Ja
50	Erfolgt eine nachweisliche Bearbeitung von Beschwerden?	Ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 4 Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 28.08.2017
51	Ist die Gestaltung der Bewohnerzimmer z. B. mit eigenen Möbeln, persönlichen Gegenständen und Erinnerungstücken sowie die Entscheidung über ihre Platzierung möglich?	Ja
52	Wirken die Bewohner an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mit?	Ja
53	Ist der Gesamteindruck der stationären Pflegeeinrichtung im Hinblick auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch gut?	Ja
54	Kann der Zeitpunkt des Essens im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden?	Ja
55	Wird bei Bedarf Diätkost angeboten?	Ja
56	Ist die Darbietung von Speisen und Getränken an den individuellen Fähigkeiten der Bewohner orientiert?	Ja
57	Wird der Speiseplan in gut lesbarer Form eines Wochenplanes bekannt gegeben?	Ja
58	Orientieren die Portionsgrößen sich an den individuellen Wünschen der Bewohner?	Ja
59	Werden die Mahlzeiten in für die Bewohner angenehmen Räumlichkeiten und ruhiger Atmosphäre angeboten?	Ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner

Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 28.08.2017
60	Wird mit Ihnen der Zeitpunkt von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen abgestimmt?	immer erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern
61	Entscheiden Sie, ob Ihre Zimmertür offen oder geschlossen gehalten wird?	immer erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern
62	Werden Sie von den Mitarbeitern motiviert, sich teilweise oder ganz selber zu waschen?	immer erfüllt bei 1 von 1 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern
63	Sorgen die Mitarbeiter dafür, dass Ihnen z. B. beim Waschen außer der Pflegekraft niemand zusehen kann?	immer erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern
64	Hat sich für Sie etwas zum Positiven geändert, wenn Sie sich beschwert haben?	immer erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
65	Entspricht die Hausreinigung Ihren Erwartungen?	immer erfüllt bei 8 von 8 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 8 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 8 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 8 Bewohnern
66	Können Sie beim Mittagessen zwischen verschiedenen Gerichten auswählen?	immer erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner

(Fortsetzung)

67	Sind die Mitarbeiter höflich und freundlich?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 7 von 9 Bewohnern erfüllt bei 2 von 9 Bewohnern erfüllt bei 0 von 9 Bewohnern erfüllt bei 0 von 9 Bewohnern
68	Nehmen sich die Mitarbeiter ausreichend Zeit für Sie?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 8 von 8 Bewohnern erfüllt bei 0 von 8 Bewohnern erfüllt bei 0 von 8 Bewohnern erfüllt bei 0 von 8 Bewohnern
69	Fragen die Mitarbeiter der stationären Pflegeeinrichtung Sie, welche Kleidung Sie anziehen möchten?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern
70	Schmeckt Ihnen das Essen?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 7 von 9 Bewohnern erfüllt bei 1 von 9 Bewohnern erfüllt bei 1 von 9 Bewohnern erfüllt bei 0 von 9 Bewohnern
71	Sind Sie mit den Essenszeiten zufrieden?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern
72	Bekommen Sie jederzeit ausreichend zuzahlungsfrei zu trinken angeboten?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern
73	Entsprechen die sozialen und kulturellen Angebote Ihren Interessen?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner

(Fortsetzung)

74	Wird Ihnen die Teilnahme an für Sie interessanten Beschäftigungsangeboten ermöglicht?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern
75	Wird Ihnen die erforderliche Unterstützung gegeben, um sich im Freien aufhalten zu können?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 3 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern
76	Können Sie jederzeit Besuch empfangen, wann Sie wollen?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 3 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern
77	Erhalten Sie die zum Waschen abgegebene Wäsche zeitnah, vollständig und in einwandfreiem Zustand aus der Wäscherei zurück?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern

Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich

1,0*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. [Erläuterungen zum Bewertungssystem](#)



Heimentgelte Vollstationär ab 01.01.2017 für das Elisabeth Jaeger Haus

	Pflegesatz	Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	Unterkunft	Verpflegung	Zimmerart	Investitionskosten	Gesamtentgelt (täglich)	Gesamtentgelt (monatlich = 30,42 Tage)	Zuschüsse Pflegeversicherung	Eigenanteil (monatlich = 30,42 Tage)
<Pflegegrad 1	37,41 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzelzimmer	16,31 €	81,75 €	2.486,86 €	0,00 €	2.486,86 €
Pflegegrad 1	37,66 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzelzimmer	16,31 €	82,00 €	2.494,44 €	125,00 €	2.369,44 €
Pflegegrad 2	48,28 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzelzimmer	16,31 €	92,62 €	2.817,50 €	770,00 €	2.047,50 €
Pflegegrad 3	64,46 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzelzimmer	16,31 €	108,80 €	3.309,70 €	1.262,00 €	2.047,70 €
Pflegegrad 4	81,32 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzelzimmer	16,31 €	125,66 €	3.822,58 €	1.775,00 €	2.047,58 €
Pflegegrad 5	88,88 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzelzimmer	16,31 €	133,22 €	4.052,55 €	2.005,00 €	2.047,55 €

Systembedingte Aufrundungsdifferenzen sind möglich

Der durchschnittliche einheitliche Eigenanteil (ohne Ausbildungsrefinanzierungsbetrag für 2017) beträgt für die Pflegegrade 2 bis 5: **22,97** Euro pro Tag.

Heimentgelte Kurzzeitpflege ab dem 01.01.2017 für das Elisabeth Jaeger Haus

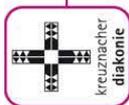
	Pflegesatz	Ausbildungs- refinanzierungs- betrag	Unter- kunft	Verpfle- gung	Zimmerart	Investi- tions- kosten	Gesamt- entgelt (täglich)	Gesamt- entgelt (monatlich = 30,42 Tage)	Zuschüsse Pflege- versicherung	Eigenanteil (monatlich = 30,42 Tage)
<Pflegegrad 1	43,40 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzel- zimmer	16,31 €	87,74 €	2.669,08 €	0,00 €	2.669,08 €
Pflegegrad 1	43,40 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzel- zimmer	16,31 €	87,74 €	2.669,14 €	125,00 € *	2.669,14 €
Pflegegrad 2	55,64 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzel- zimmer	16,31 €	99,98 €	3.041,53 €	1612,00 €	1.429,53 €
Pflegegrad 3	71,82 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzel- zimmer	16,31 €	116,16 €	3.533,72 €	1612,00 €	1.921,72 €
Pflegegrad 4	88,68 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzel- zimmer	16,31 €	133,02 €	4.046,61 €	1612,00 €	2.434,61 €
Pflegegrad 5	96,24 €	2,09 €	16,43 €	9,51 €	Einzel- zimmer	16,31 €	140,58 €	4.276,58 €	1612,00 €	2.664,58 €

* Pro Monat bis zu 125 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag

Die Kosten für die Kurzzeitpflege werden für die Dauer des Aufenthaltes der Pflegekasse und dem Bewohner in Rechnung gestellt (ausgenommen Privatversicherte).

Der gesetzliche Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen (bei Umwidmung der Verhinderungspflege) und einen Gesamtbetrag von 1612 Euro (3224 € bei Umwidmung der Verhinderungspflege) pro Kalenderjahr für die pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz und Ausbildungsvergütung) beschränkt. (siehe Beispiel der anspruchsberechtigten Tage)

Im Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch. Zusätzlich zum Anteil der Pflegekasse kann der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von bis zu 125 Euro für die Pflegegrade 1 bis 5 in Anspruch genommen werden. Wurden im laufenden Kalenderjahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, vermindert sich der Betrag von 1.612 Euro entsprechend.



Stiftung
Kreuznacher
Diakonie

Bei fehlender Pflegebedürftigkeit (kein Pflegegrad und Pflegegrad 1) kann die Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach §39c SGBV bis zu einem Betrag von 1.612,00 € pro Jahr durch die Krankenkasse erfolgen, sofern eine schwere Erkrankung oder eine akute Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit eintritt.

Beispiel: Da der Zuschuss der Pflegekasse für die pflegebedingten Kosten (Pflegesatz + Ausbildungsrefinanzierungsbetrag) verwendet werden darf, ergeben sich je nach Pflegegrad unterschiedliche Tage der Anspruchsberechtigung:

Pflegegrad 1: kein Anspruch auf Kurzzeitpflege *

Pflegegrad 2: bis zu 28 Tage (z.B. 28 Tage = 1612 € / 57,73 € (Pflegebedingte Kosten))

Pflegegrad 3: bis zu 22 Tage (z.B. 22 Tage = 1612 € / 73,91 € (Pflegebedingte Kosten))

Pflegegrad 4: bis zu 18 Tage (z.B. 18 Tage = 1612 € / 90,77 € (Pflegebedingte Kosten))

Pflegegrad 5: bis zu 16 Tage (z.B. 16 Tage = 1612 € / 98,33 € (Pflegebedingte Kosten))

* Ist **KEIN** Pflegegrad vorhanden, müssen die Kosten komplett vom Bewohner getragen werden (z.B. für 28 Tage = 2.456,80 €).

Medikamentenversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege, ist die Versorgung mit den benötigten Medikamenten in der Regel durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuer/-in sicherzustellen. Gerne ist Ihnen aber auch unser Kooperationspartner die Rosen-Apotheke behilflich. Die Verabreichung wird durch das Pflegepersonal durchgeführt.

Inkontinenzversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege, ist die Versorgung mit notwendigen Inkontinenzprodukten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuer/-in sicherzustellen.

Entgeltete Teilstationäre Pflege (Tagespflege) ab 01.01.2017 für das Elisabeth Jaeger Haus

	Pflegesatz	Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtentgelt ohne Fahrtkosten (täglich)	Fahrtkosten-Pauschale *	Gesamtentgelt pro Tag
nicht pflegebedürftige Gäste	27,52 €	1,19 €	9,39 €	5,44 €	1,85 €	45,39 €	10,46 €	55,85 €
Pflegegrad 1	27,52 €	1,19 €	9,39 €	5,44 €	1,85 €	45,39 €	10,46 €	55,85 €
Pflegegrad 2	35,28 €	1,19 €	9,39 €	5,44 €	1,85 €	53,15 €	10,46 €	63,61 €
Pflegegrad 3	42,34 €	1,19 €	9,39 €	5,44 €	1,85 €	60,21 €	10,46 €	70,67 €
Pflegegrad 4	49,39 €	1,19 €	9,39 €	5,44 €	1,85 €	67,26 €	10,46 €	77,72 €
Pflegegrad 5	52,92 €	1,19 €	9,39 €	5,44 €	1,85 €	70,79 €	10,46 €	81,25 €

Davon übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten (Pflegesatz+Ausbildungsrefinanzierungsbetrag) und die Pauschale für den Fahrdienst. Je nach Pflegestufe gelten folgende Höchstbeträge pro Monat:

Pflegegrad I: 125 € (Entlastungsbetrag) / **Pflegegrad II:** 689 € / **Pflegegrad III:** 1298 € / **Pflegegrad IV:** 1612 € / **Pflegegrad V:** 1995 €

Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

* Bitte beachten Sie, dass für den Transport von Ihrer Wohnung in das Elisabeth Jaeger Haus und zurück die Pauschale von 10,46 € nur bis zu einer Entfernung von 10 km gilt. In den Fällen, in denen die Entfernung mehr als 10 km beträgt, werden zusätzliche Kosten für die zusätzlich gefahrenen Kilometer durch den Fahrdienst in Rechnung gestellt.



**Preisliste Wohnen Plus ab 01.01.2017
für das Elisabeth Jaeger Haus**

	Apartment / Monat	Einmalige Kosten
Miete (abhängig von qm)	390,00 € bis 450,00 €	Kaution 700 €
Nebenkosten (pauschal – abhängig von qm)	160,00 € – 180,00 €	
Betreuungsvertrag	150,00 €	